



NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 07.05.2019,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18:13



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Vertreterin für Rolf Morio

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

SPD

Dr. Christine Altstötter-Gleich

Klaus Eisold

Vertreter für Hermann Demmerle

Florian Maier

Aydin Tas

Hans Peter Thiel

ab 17.06 Uhr TOP 3 ö.S.

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Sophia Maroc

ab 17.03 Uhr TOP 3 ö.S.

FWG

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Thomas Hirsch



Beigeordneter

Rudi Klemm

Berichterstatter

Christine Baumstark	(Hauptamt)
Michael Götz	(Gebäudemanagement)
Stefan Joritz	(Rechtsamt)
Christoph Kamplade	(Stadtbauamt)
Martin Messemer	(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

CDU

Rolf Morio	Vertreterin Heidi Berger
------------	--------------------------

SPD

Hermann Demmerle	Vertreter Klaus Eisold
------------------	------------------------

FDP

Jochen Silbernagel

Bürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters; Fortschreibung
Vorlage: 100/276/2019
3. Städtischer Grundbesitz; Übertragung einer Teilfläche von ca. 5.450 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 Gemarkung Landau (früher Fl.St.Nr. 5036/24 Gemarkung Landau), süd-östliche Teilfläche des Grundstücks an der Haardtstraße, sog. 3. Bauabschnitt, an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz
Vorlage: 230/368/2019
4. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 240/103/2019
5. Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)
Vorlage: 300/155/2019
6. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 300/001/2019
7. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)
Vorlage: 300/002/2019
8. Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen
Vorlage: 300/003/2019
9. Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV) auf die Stadt Landau zur Kontrolle des Liefer-, Lade- und Radfahrerverkehrs in der Fußgängerzone sowie weiterer Verkehrsbereiche durch städtisches Personal
Vorlage: 320/128/2019
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/554/2019



11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/556/2019
12. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 660/193/2019
13. Vorsorgekonzept Starkregen und Gewässerüberflutung
Vorlage: 860/419/2019
14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) auch aufgrund der Einführung
einer Sperrabfallsammlung im Holsystem in der Stadt Landau
Vorlage: 860/423/2019
15. Schaffung zusätzlicher Stellen im EWL nach dem Teilhabe-Chancen-Gesetz
Vorlage: 860/424/2019
16. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters; Fortschreibung

Der Vorsitzende war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Den Vorsitz übernahm Herr Beigeordneter Klemm.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 3. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

die in der Anlage dargestellte Fortschreibung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters gemäß dem Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) zur Kenntnis zu nehmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz; Übertragung einer Teilfläche von ca. 5.450 qm des Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 Gemarkung Landau (früher Fl.St.Nr. 5036/24 Gemarkung Landau), süd-östliche Teilfläche des Grundstücks an der Haardtstraße, sog. 3. Bauabschnitt, an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 29. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Eisold erinnerte an den Beschluss zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Gerade dieses Grundstück sei sehr gut geeignet für städtischen Wohnungsbau. Er bitte um einen Sachstand hinsichtlich der Gründung der Wohnungsbaugesellschaft.

Der Vorsitzende erwiderte, dass dieses Vorgehen der Beschlusslage entspreche. Dies bedeute, dass man sich vorrangig um Wohnungsbau kümmere. Am 22. Mai werde es den Spatenstich zum Wohnungsbauprojekt im Guldengewann geben. Der neue Stadtrat müsse dann überlegen, ob man es dauerhaft beim GML belasse oder in die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft gehe.

Ratsmitglied Hartmann entgegnete, dass trotzdem ein Grundsatzbeschluss fehle, wie man es machen will und zwar unabhängig davon, wo und wie es letztendlich angesiedelt sei.

Der Vorsitzende unterstrich, dass die Gesamtstrategie der Businessplan sei, in 10 Jahren den Bestand von 250 Wohnungen zu verdoppeln und dabei vorrangig auf den sozialen Wohnungsbau zu setzen. Dies funktioniere im Moment mit dem gewährten Sonderkreditkontingent.

Ratsmitglied Hartmann hielt dem entgegen, dass man nicht pro Projekt schauen, sondern eine Gesamtstrategie entwickeln sollte. Man sollte hier keine PR vor der Wahl machen, sondern das Thema ernsthaft angehen.

Ratsmitglied Freiermuth erinnerte daran, dass man schon lange überlege, wie wir es machen. Jetzt sei man auf einem guten Weg. Mit diesem Projekt in der Haardtstraße werde viel für den sozialen Wohnungsbau getan. Hier werde ein weiterer Meilenstein gesetzt, den man nicht schlecht reden sollte.

Ratsmitglied Dr. Migl empfand es als positiv, dass man hier vorankomme. Sie finde es durchaus passend, die Umsetzung dieses Projektes an das GML zu übertragen. Schön sei auch, dass es sofort in die Planung gehe. Grundsätzlich sei die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Meinung, dass das GML dies auch in Zukunft stemmen könne und man nicht zwingend eine eigene Wohnungsbaugesellschaft brauche.

Ratsmitglied Lerch war der Meinung, dass es sicherlich richtig sei, dass man eine Gesamtstrategie brauche. Hier aber biete sich die Chance, auf einem städtischen Filetstück zu bauen. Diese Gelegenheit habe man in Anspruch genommen. Dies habe mit PR vor der Wahl nichts zu tun.

Ratsmitglied Maier unterstrich, dass es Glück gewesen sei, so ein Grundstück in dieser Lage zu bekommen.



Ratsmitglied Hartmann betonte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Mit diesem Projekt sei dann aber bereits ein Drittel des geförderten Mietwohnungsbaus abgearbeitet. Folglich müssten die folgenden Projekte einen immer geringeren Anteil an gefördertem Mietwohnungsbau haben. Daher wäre aus seiner Sicht ein Gesamtkonzept wichtig gewesen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass man eine Kreditaufgabe habe. Daher müsse man mit den Förderrichtlinien arbeiten, zumindest solange bis man eigenes Geld erwirtschaftet habe.

Ratsmitglied Freiermuth bat um Auskunft, ob man bei dieser Maßnahme eine Landesförderung in Anspruch nehmen könne.

Der Vorsitzende bejahte dies.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

1. Die Stadt Landau in der Pfalz überträgt, in Abänderung der Beschlussfassung vom 21. Mai 2013 (Sitzungsvorlage 230/173/2013, vom 13. Mai 2013), eine Teilfläche von ca. 5.450 qm des städtischen Grundstücks Fl.St.Nr. 5036/29 (Gemarkung Landau) an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landau in der Pfalz (GML), zum Bau von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, zu mindestens 80 %, hiervon 1/3 im sog. ersten Förderweg, 2/3 im sog. zweiten Förderweg.
2. Der Eigenbetrieb GML erstattet einen Betrag von 1.120.000 Mio. EURO an den städtischen Haushalt. Fälligkeitstermin ist der 15.01.2020.
3. Die zu übertragende Teilfläche ist zu vermessen. Die Kosten der Vermessung und der damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten trägt der Eigenbetrieb GML. Der ggf. erforderliche Ausgleich für eine Mehr- oder Minderfläche erfolgt auf der Basis von 205,50 €/qm.
4. Der Eigenbetrieb GML trägt die Kosten der Hausanschlüsse von der Erlenbachstraße ab und errichtet die erforderliche Zufahrt. Diese Kosten wurden bei der Kaufpreisfindung berücksichtigt.
5. Der Eigenbetrieb GML wird beauftragt, sofort mit den Planungsleistungen für dieses Neubaufvorhaben zu beginnen.
6. Der Eigenbetrieb GML wird beauftragt, den an den städtischen Haushalt zu leistenden Erstattungsbetrag und die Nebenkosten im nächsten aufzustellenden Wirtschaftsplan einzuplanen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 23. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsmitglied Eisold wollte wissen, wie die beiden Grundschulen die Spenden der Hopp-Stiftung einsetzen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass es hier ein abgestimmtes Konzept mit der Stiftung gebe.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau (Benutzungsordnung Krematorium)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 13. März 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Benutzung des Krematoriums in der Stadt Landau“ (Benutzungsordnung Krematorium) als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Tas wollte wissen, ob weiterhin eine Mitgliedschaft des Beirates in den Ausschüssen mit beratender Funktion möglich sei.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies einheitlich für alle Beiräte in der Hauptsatzung geregelt werde.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für Migration und Integration“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kommunalen Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) “ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Rechtsamtes vom 23. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV) auf die Stadt Landau zur Kontrolle des Liefer-, Lade- und Radfahrverkehrs in der Fußgängerzone sowie weiterer Verkehrsbereiche durch städtisches Personal

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 13. März 2019, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die Intention dieser Vorlage der CDU-Fraktion notwendig und sinnvoll erscheine. Der Bedarf sei vorhanden und es würden sich Synergieeffekte ergeben. Die Ursache aber für diese Situation liege in der Personalstärke der Polizei, bei der nach Vorgabe des Landes 40 Sollstellen nicht besetzt seien. Diese Kontrollen in der Fußgängerzone seien eine überschaubare Sache. Wenn man aber den fließenden Verkehr auch so regeln wolle, dann werde dies bei der CDU Bedenken auslösen. Dieser Sitzungsvorlage aber stimme die CDU-Stadtratsfraktion zu.

Ratsmitglied Maier begrüßte die Vorlage, die aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sei. Die SPD-Stadtratsfraktion stehe voll hinter diesem Vorschlag und hoffe, dass es in dieser Richtung weitergehe.

Ratsmitglied Hartmann war der Meinung, dass eigentliches Thema die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs sei. Alles andere sei nur nachgelagert. Es gebe bereits viele Städte in Rheinland-Pfalz, die dies bereits machen würden mit vielen positiven Ergebnissen. In dieser Vorlage sei die wichtigste Frage nicht geklärt, da die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs fehle. Daher werde sich die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion enthalten. Man wolle eine Klärung, warum die Verwaltung nun nochmal 6 Monate benötigt, um die Fragen zur Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs zu prüfen.

Der Vorsitzende stellte klar, dass man mit der heutigen Entscheidung kein organisatorisches und wirtschaftliches Risiko übernehme. Die Übernahme der Überwachung des fließenden Verkehrs sei eine ganz andere Logistik mit einer ganz anderen wirtschaftlichen und rechtlichen Dimension. Man brauche die Zeit, um dies umfassend und verantwortungsvoll zu prüfen.

Ratsmitglied Hartmann entgegnete, dass es dann ja kein Problem sein könne, eine Aufstellung zu machen über das was bisher recherchiert worden sei. In den Städten, die dies machen, gebe es eine Übergangszeit von 15 bis 18 Monaten um Personal entsprechend zu schulen und die Logistik aufzubauen.

Ratsmitglied Freiermuth erklärte, dass der momentane Zustand so nicht bleiben könne. Man müsse das Ordnungsamt stärken, ihnen eine Handhabe zum eingreifen geben. Es sei ja ein allgemeiner grundsätzlicher Trend, den man auch in Fragen der Verschmutzung der Innenstädte beobachten könne. Diese Vorlage sei ein Versuch, die Dinge in den Griff zu bekommen. Die FWG-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl stimmte für die Pfeffer und Salz-Stadtratsfraktion der Vorlage ebenfalls zu. Das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit sei im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.



Ratsmitglied Lerch unterstrich, dass die Frage der generellen Übernahme des fließenden Verkehrs Synergieeffekte auch für die Stadt bringen müsse. Dann könne man auch darüber differenziert diskutieren. Aber es könne doch wohl nicht richtig sein, dass das Land 40 Stellen bei der Polizei einspare, wenn die Stadt diese Aufgabe übernehme.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung nach § 7 Nr. 3 der StVRZustV zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt die Verwaltung die Übertragung der Aufgaben bei den zuständigen Stellen zu beantragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 25. März 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 5 und 6) sind Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwurfsfassungen vom Juli 2015, September 2015 und Oktober 2018 entsprechend den in den Synopsen niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopsen (Anlage 7 und 8) sind Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan C17 C „Wohn- und Einrichtungshaus Ehrmann“ wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Satzungsfassung vom März 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“;
Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 26. März 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „F1 Neuaufstellung II, 1. Teiländerung“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs, dem Antrag und dem Lageplan zur Vorhabenplanung vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für den Haushalt 2019 die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem PK 5410.096355 „Schlachthofstraße“ in Höhe von 50.000,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt für den Haushalt 2019 in gleicher Höhe eine Haushaltssperre bei dem PK 5410.096374 „Ostbahnstraße 2. BA/Rosenplatz“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Vorsorgekonzept Starkregen und Gewässerüberflutung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 5. April 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu beauftragen:

- 1. Auf Basis des Angebotes der BIT Ingenieur AG einen Zuwendungsantrag beim Land Rheinland-Pfalz zu stellen.**
- 2. Nach positivem Zuwendungsbescheid den Auftrag für die Erstellung eines Vorsorgekonzeptes Hochwasserschutz für die Stadt Landau in der Pfalz der BIT Ingenieur AG mit einer vorläufigen Auftragssumme von 76.445,60 € brutto zu erteilen.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) auch aufgrund der Einführung einer Sperrabfallsammlung im Holsystem in der Stadt Landau

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 17. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AÖR - über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)“.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter 1. zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Schaffung zusätzlicher Stellen im EWL nach dem Teilhabe-Chancen-Gesetz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 16. April 2019, auf die hingewiesen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsrat stimmt zu, außerplanmäßige Vollzeitstellen nach dem Teilhabechancengesetz zu schaffen, um langzeitarbeitslosen Menschen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.**
- 2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag 1 zu.**



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende wies auf das „Forum Sicherheit“ am Freitag, 10. Mai 2019 hin.

Er teilte weiter mit, dass sich beim Thema Kunstrasenplatz abzeichne, dass man eine Grundsatzentscheidung treffen müsse. Eine entsprechende Vorlage werde man im Sportausschuss am 8. Mai und im Stadtrat am 21. Mai zur Diskussion und Abstimmung stellen.

Weiter teilte er mit, dass man im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bezahlbares Wohnen 460.000 Euro vom Land erhalten habe. Das Geld wolle man einsetzen für die Evaluierung unseres Wohnraumversorgungskonzeptes, für den städtebaulichen Wettbewerb in Landau-Südwest und für ein planerisches Konzept für das Areal der ehemaligen Rundsporthalle.



Die Niederschrift über die 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 07.05.2019 umfasst 34 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 93.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter